

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus Varels Vergangenheit

Wagner, Ernst

Varel, 1909

§ 21. Anton II. ratifiziert den Aldenburgischen Traktat. Weibliche Erbfolge.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6666

§ 21. Anton II. ratifiziert den Aldenburgischen Traktat. Weibliche Erbfolge.

Der inzwischen mündig gewordene Graf Anton II. ratifizierte am 16. Oktober 1706 den Aldenburgischen Traktat, mit dem Vorbehalt, daß ihm aus seiner gegen § 26 verstößenden Konfession kein Nachteil erwachse, und daß die von seiner Mutter gegen die Mitvormünder anhängig gemachte Klage durchgeführt werde.

Gelegentlich der Ratifikation erhielt Anton eine Erweiterung seiner Privilegien zugebilligt. Die Appellationssumme ward von 80 auf 200 Reichstaler erhöht, uneingeschränkte Kriminalgerichtsbarkeit eingeräumt. Dem Grafen verblieben das Patronatsrecht über Kirche, Schulen, Waisen- und Armenhaus zu Varel, sowie die Aufnahme der diesbezüglichen Rechnungen, während deren Revision den Oldenburger Kirchenvisitatoren zustand. In der Herrschaft vorkommende Konsistorialsachen sollten dort bis zum Endurteil verhandelt und dann zur Bestätigung an das Konsistorium zu Oldenburg eingesandt werden.

Wiederholt wurden nun auch Kommissionen zur Prüfung der aldenburgischen Ansprüche an des 1704 verstorbenen Grafen Guldenslöwe Erben eingesetzt. Doch erst 1731 kam ein Vergleich zustande. Graf Anton entsagte gegen Empfang von 50000 Reichsthalern allen Forderungen an Guldenslöwes Sohn Ferdinand Anton Graf von Dannefskiold-Lauerwig. Dieser begab sich seinerseits der Sukzessionsansprüche, die man seinem Vater für den Fall des Aussterbens der männlichen Aldenburger zugestanden hatte. Der König dehnte nunmehr die aldenburgische Erbfolge auch auf weibliche Nachkommen aus. Erst bei gänzlichem Aussterben der Familie Aldenburg sollten der Graf von Dannefskiold-Lauerwig und seine männlichen Leibeserben sukzedieren.

Die Schaffung der weiblichen Erbfolge war von hoher Bedeutung, denn Anton II. hatte aus seinen beiden Ehen nur eine Tochter Charlotte Sophie (geb. 5. August 1715), die sich nachmals mit Wilhelm von Bentinck vermählte.

§ 22. Antons II. Gemahlinnen.

Die erste Gemahlin Antons war Anna von Kniphausen, eine Tochter des Barons Wilhelm von Kniphausen auf Mien-